



Antrag

der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90 / Die Grünen, FDP, AfD und der Abgeordneten des SSW

Einsetzung des Gremiums nach § 8a Abs. 3 Landesministergesetz

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag setzt das gemäß § 8 a Abs. 3 Landesministergesetz vorgesehene Gremium ein.
2. Das Gremium besteht aus je 1 Mitglied jeder Fraktion.
3. Das Gremium tagt nicht öffentlich. Die Mitglieder sind auch nach ihrem Ausscheiden zur Verschwiegenheit verpflichtet. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Gremium gibt sich eine Geschäftsordnung.

Tobias Koch
und Fraktion

Dr. Ralf Stegner
und Fraktion

Eka von Kalben
und Fraktion

Christopher Vogt
und Fraktion

Jörg Nobis
und Fraktion

Lars Harms
für den SSW